



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Meußgeier, Gerd Mannes, Christin Gmelch** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Mittel für Maßnahmen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der  
Landschaftspflege  
(Kap. 12 04 Tit. 547 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird im Tit. 547 72 (Mittel für Maßnahmen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege) der Haushaltsvermerk wie folgt geändert:

Lediglich aktive Landwirte sind als Zuwendungsempfänger berechtigt.

### **Begründung:**

Eine Konzentration von Fördermitteln für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Bayern auf aktive Landwirte ist aus mehreren Gründen sachgerecht und zweckmäßig. Sie erhöht die Wirksamkeit der eingesetzten öffentlichen Gelder, stärkt die Verantwortung dort, wo die praktische Umsetzung stattfindet, und reduziert Fehlanreize. Aktive Landwirte haben die Flächen im operativen Zugriff, kennen Standortbedingungen und können Maßnahmen so in den Betriebsablauf integrieren, dass sie dauerhaft wirken – nicht nur punktuell. Die Förderung aktiver Landwirte setzt gezielt dort an, wo Landschaftspflege tatsächlich passiert: Auf dem Feld, auf der Weide, auf der Fläche – nicht im Besitzverhältnis. Deshalb sollten verfügbare Mittel insbesondere dort zum Einsatz kommen wo sie für die Landschaftspflege und den Naturschutz die größte Wirkung entfalten.